

Die neueste Gesundheitsreform: Weshalb lernen wir eigentlich nicht von Anderen?!

Die geplante Kopfpauschale im Gesundheitswesen hat zu heftigen Auseinandersetzungen in der Regierungskoalition geführt. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer und sein Gesundheitsminister Markus Söder (beide CSU) haben am Wochenende Widerstand gegen die insbesondere von Philipp Rösler (FDP) vorgestellten Pläne angemeldet. Das führte zu scharfen Gegenreaktionen bei den Liberalen, aber auch bei der CDU. Wie schon in seiner Zeit als Gesundheitsminister unter Kohl versteht sich Seehofer als „soziales Gewissen“, was er in der kurzen Zeit als Politiker ohne Amt ausdrucksvoll demonstriert hat: da ließ er sich kurzerhand zum Vorsitzenden des VDK wählen (wer hat ihn da hingewählt?) und drohte, falls er keinen Posten in der Regierung bekäme, würde er die Mitglieder des VDK aufmarschieren lassen. Der damalige Ministerpräsident in Bayern, Edmund Stoiber, brach daraufhin ein und sorgte dafür, dass Seehofer Minister in Berlin werden konnte. Das ist das soziale Gewissen Seehofers – er hat dann sofort jegliche Tätigkeit für den VDK eingestellt. Man kann also das „soziale Gewissen“ des Herrn Seehofer recht leicht so interpretieren: *was mir nützt ist sozial, und sonst nichts.*

Nun hat ja die CSU nach Stoiber (Wahlerfolg: 62 % der Stimmen) historische Schlappen einstecken müssen (Seehofer kommt mal eben knapp über 40 %), die der Herr Seehofer meint mit besonders sozialistischen Tiraden eventuell korrigieren zu können. Ob's hilft? Zweifel sind da wohl ange-



Dr. Gerhard Hetz

bracht – ist doch Bayern das Bundesland, das am meisten auf Leistung gesetzt hat und mittlerweile die meisten Akademiker(!) hat, das höchste BSP erwirtschaftet und in den diversen PISA-Studien mit Abstand die besten Ergebnisse im Bildungsstand der Schüler erzielt. Dabei hat Bayern zwar weniger Abiturienten als der Bundesdurchschnitt, aber bayerische Hauptschüler haben nicht selten mehr Kenntnisse als Abiturienten anderswo. Auch das nachweislich gut funktionierende Bildungswesen soll nach dem Willen des Herrn Seehofer nun „reformiert“, sprich, Klasse durch Masse ersetzt werden. Und durch seine Ministerin Frau Haderthauer lässt Seehofer eine Antibildungskomponente fordern: wer seine Kinder nicht in die Vorschule schicken mag soll dafür eine „Herdprämie“ erhalten – damit soll wohl wirksam verhindert werden, dass Migrantenkinder die deutsche Sprache lernen.

Alles sehr sozial, oder? War ja auch sehr sozial, als Herr Seehofer das „Ärztepack“ beschimpfte, mit dem er sich herumschlagen müsse, damals, als er als Nachfolger von Blüm das Ministerium übernahm und sich als harter Sanierer des Gesundheitswesens feiern ließ, und sozial war es wohl auch, als er von sich gab, er habe die Zahnärzte an die Wand geklatscht, die würden nie mehr aufmucken gegen ihn. Die deklarierte Nächstenliebe galt stets so dass er sich selbst der nächste gewesen ist...

Trotz der Störfeuer aus der Münchner Staatskanzlei: Der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Volker Kauder (CDU), hat sich klar zu einer Gesundheitsprämie bekannt, so wie sie Philipp Rösler erarbeitet: „Wir wollen die Gesundheitsprämie, das haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Sie begrenzt die Arbeitskosten und erleichtert den Wettbewerb zwischen den Kassen.“ Hat sich Kauder vielleicht an das Leipziger Programm seiner Partei erinnert, das Aufbruchstimmung in Deutschland verbreiten sollte und das die FDJ-Kanzlerin aus der Ueckermark so gerne vergessen möchte.

Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) muss jetzt eben ausrechnen, wie viel Geld er für den angekündigten Sozialausgleich braucht. Bundeskanzlerin Angela Merkel hielt sich hingegen aus dem Streit heraus und bekannte sich lediglich zu einer „Weiterentwicklung des Systems“, für die die von Rösler geleitete Kommission zur Vorbereitung der

INHALT

Flyer Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern „Rosenheim 2010“ als Beilage

- Die neueste Gesundheitsreform 1
- PM ZBV Obb., GOZ neu ... 3
- PM FZ GOZ-Novellierung . 4
- Aktuelles zur Abrechnung nach GOZ und GOÄ 4
- GOZ Info-Blatt des ZBV Oberbayern: Dentinadhäsive Rekonstruktion (DAR) 7
- GOZ Info-Blatt des ZBV Obb. Faktorgestaltung bei Dentinadhäsive Rekonstruktion (DAR) 8
- Mitteilung zu FVDZ-Wahlen in den Bezirksgruppen ... 8
- GOZ Fortbildung ZÄB, 6.3.2010 9
- PM FZ „Gefährliche Mogelpackung“, 3.3.2010 10
- Tacheles FZ 1/2010 11
- PM LZK SH PKV-Versicherungsbeiträge, 18.3.10 . 12
- PM FVDZ Obb., 1.3.2010 12
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 13
 - Vorbereitungsseminar Prüflinge 2010
 - Anmeldebogen 2010
 - Flyer Kompendium Erweiterung
 - Nachgefragt Teleskopprothese Beispiele
 - Seminar Kompendium Chirurgie-Implantologie
 - Seminar Kompendium Praxisverwaltung
 - Anmeldebogen Hygiene
 - Terminübersicht ZMP 2010/11
 - QM-Seminare 2010
 - Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Zahnärzte
- Amtliche Mitteilungen .. 24
 - Zwischenprüfung 2010
 - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
 - Frühjahrsfortbildung ZBV Mfr.
 - Fortbildungsvorschau ÖGZMK
 - Meldeordnung des ZBV Obb.
 - Faxnummern gefragt
 - Ungültige Zahnarztausweise
 - Mobile Zahnbehandlung
- Obmannsbereiche 25
- Verschiedenes 26

Gesundheitsreform „absolut notwendig“ sei. Typisch Merkel halt, die wird auch immer Kohl-ähnlicher mit ihrem energischen „tun wir nix“.

Söder hatte in der "Bild am Sonntag" geäußert, er halte die in der vergangenen Woche eingesetzte Kommission für überflüssig, da zur Finanzierung der Kopfpauschale ein Spitzensteuersatz von 73 Prozent notwendig sei (damit kann man alles abwürgen). Und Seehofer hatte in der „Rheinischen Post“ klargemacht: „Eine Umstellung der bestehenden, am Lohn orientierten und sozial gerechten Arbeitnehmerbeiträge auf eine Pauschale wird es mit mir nicht geben.“

Trotzdem ist Rösler optimistisch, die von ihm angestrebte Finanzreform für das Gesundheitswesen zu schaffen. Dass etwas geschehen muss, ist klar: Das Defizit der Krankenkassen könnte im kommenden Jahr noch viel höher sein als bislang angenommen – steigt die Arbeitslosigkeit, was zu erwarten ist, sind alle Pläne Makulatur. Vor allem die CSU steht der von Rösler angestrebten Pauschalprämie für alle gesetzlich Versicherten ablehnend gegenüber. Dabei können die vorgeschlagenen lächerlichen 29 nur ein Einstieg sein – insofern haben die Kritiker Recht, das bläht die Bürokratie weiter auf. Und es ist weiter unklar, wie ein versprochener Sozialausgleich aus Steuermitteln bezahlt werden soll. Bei einem Treffen in Berlin wies der Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVS), Maximilian Gaßner, auf die wachsende Gefahr tieferer Zahlen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hin: Das Defizit liegt demnach zwischen 6,4 und – im ungünstigsten Fall – 15 Milliarden Euro.

Die Vorsitzende des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherung, Doris Pfeiffer, will, dass nicht nur über die Einnahmeseite, sondern auch über die Ausgaben gesprochen werden müsse. Weitere Einsparungen seien notwendig. „Eine Kopplung der Arzthonorare an die wirtschaftliche

Entwicklung ist eine Möglichkeit.“ Auch im Krankenhaus-Bereich gebe es Einsparmöglichkeiten.

Während also die GKV auf hohe Defizite zusteuert, wird das Finanzpolster der privaten Kranken- und Pflegekassen immer dicker. Deren Altersrückstellungen für die 8,8 Millionen voll versicherten Mitglieder erhöhten sich im vergangenen Jahr um 7,5 Prozent auf 144 Milliarden Euro, teilte der Privatkassenverband PKV mit. Und daran kann man sehen, was Anreize bewirken: bei den Privaten gibt es den „Schadensfreiheitsrabatt“, es gibt damit eine Belohnung für gesundheitsbewusstes Verhalten: wer nicht krank wird, zahlt weniger. Und kostet noch viel weniger!

Aktuell haben die Amerikaner jetzt auch so etwas wie eine Volksversicherung eingeführt, trotz heftiger (berechtigter) Kritik.

Die Kernpunkte der amerikanischen Gesundheitsreform:

- rund 32 Millionen bisher unversicherte Bürger sollen eine Krankenversicherung erhalten. Als Ziel sollen 95 Prozent der US-Bürger versichert sein, derzeit sind es 83 Prozent. Das wird den Staat nach Schätzungen der Budget-Behörde in den kommenden zehn Jahren rund 940 Milliarden Dollar kosten.
- Eine Grundversicherung wird für die meisten Amerikaner zur Pflicht. Wer sich eine leisten könnte, aber keine will, muss von 2014 an mit Geldstrafen rechnen. Firmen wird indirekt vorgeschrieben, Mitarbeiter zu versichern: Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten werden zur Kasse gebeten, wenn Mitarbeiter staatliche Zuschüsse für ihre Versicherung verlangen.
- Eine staatliche Krankenkasse (wie es sie bei uns gibt) wie vor allem von linken Demokraten gefordert, wird es hingegen nicht geben. Stattdessen sollen die Bundesstaaten ab 2014 sogenannte „Gesundheits-Börsen“ einrichten, an der Amerikaner Policen vergleichen und kaufen können. Geringverdiener

erhalten als Unterstützung Steuergeschenke.

- Die Zugangsschwelle zum staatlichen Gesundheitsprogramm für sozial Schwache soll gesenkt werden. Das Programm „Medicaid“ soll dadurch rund 16 Millionen zusätzliche Mitglieder bekommen. Medicaid wird von der amerikanischen Bundesregierung finanziert und kommt bisher schon mittellosen Bürgern zugute.
- Versicherungen dürfen Amerikaner mit existierenden Erkrankungen künftig nicht mehr abweisen. Sie dürfen keine Aufschläge mehr wegen des Geschlechts oder des Gesundheitszustandes von Versicherten verlangen. Bestehende Policen können auch nicht einfach widerrufen werden, wenn ein Versicherter erkrankt oder behindert wird.
- Abtreibungen sollen nicht durch Zuschüsse aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, solange nicht das Leben der Mutter in Gefahr ist oder Inzest oder eine Vergewaltigung Ursache der Schwangerschaft ist. Die einzelnen Bundesstaaten können selber entscheiden, ob sie Frauen die Möglichkeit geben, Kosten für Schwangerschaftsabbrüche durch Zusatzversicherungen zu decken.

- Illegale Zuwanderer haben nach dem Senatsentwurf keinen Zugang zu einer Krankenversicherung über die „Gesundheits-Börsen“, selbst wenn sie die vollen Kosten zahlen könnten.

Damit wurde eine deutliche Abmilderung gegenüber dem ursprünglichen Konzept erreicht – trotzdem: auch in den USA wird es jetzt für Ärzte schwieriger, ihre Honorare durchzusetzen. Denn, z.B. Medicaid (ebenso wie Medicare) arbeitet mit festen Honorarkomplexen, die zwar wesentlich höher sind als das, was der deutsche (Zahn)Arzt erhält, sie sind aber eben nicht frei kalkulierbar und werden ohne Mitwirkung der Ärzteschaft, wie bei uns, festgelegt.

Aber, das betrifft eben nur eine

relativ kleine Randgruppe und nicht wie bei uns die überwiegende Mehrzahl der Patienten, die mit aufoktroierten Honoraren behandelt werden müssen. Denn, dass die KV bzw. KZV Honorare in freien Verhandlungen mit den Kassen festsetzen könnte, das glauben auch nur hoffnungslose Träumer. Der KV bzw. KZV hat – so stet's im Gesetz aus den 30er Jahren – lediglich dafür zu sorgen, dass die Zwangsmitglieder nach den Vorgaben des Staates(!) arbeiten, sie haben gar keine Rechte, die Interessen der organisierten (Zahn)Ärzte zu vertreten, die müssen die Institution nur bezahlen.

Nur: es wird nie eine wesentliche Verbesserung geben, wenn nicht endlich die Versicherten Eigenverantwortung übernehmen. So lange es sich nicht lohnt, selbst auf die Gesundheit zu achten, werden die Ausgaben trotz Deckelung der (Zahn)Ärzte weiter steigen wie ein Naturgesetz. Verschwendung ist nicht durch Kürzung bei den Leistungserbringern zu begegnen, sondern bei den Verschwendern, nämlich den unvernünftig lebenden Menschen!

Dr. med dent Gerhard Hetz
gh@hetz-publikationen.de

Eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) braucht breiten Gebührenrahmen

Stark unterschiedliche Kostenstrukturen in Deutschland – Bayerische Zahnarztpraxen mit sehr hohen Gestehungskosten!

München, den 18.03.2010

Deutschlands Zahnärzte leisten, international betrachtet, Spitzenzahnmedizin in Therapie und Prophylaxe. Doch Qualität hat ihren Preis, zumal Zahnärzte hohe Investitionen in Gerätschaften und Materialien tätigen müssen und einen hohen Personalstand vorhalten müssen. Auch die Ausgaben für Hygienemaßnahmen und Dokumentation sind in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben überaus stark gestiegen. So hat bereits im November 2008 die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) ohne Gegenstimme beschlossen, dass die Berechnungen des schwäbischen GOZ-Experten Dr. Jürgen Marbaise zutreffen, nach denen sogar der „virtuelle“ deutsche Durchschnittszahnarzt bei einer normalen 40-Stunden-Woche pro Behandlungsstunde einen Honorarumsatz von über 300 Euro benötigt, um „gerade einmal“ seine Praxiskosten zu decken. Gewinn hat die Praxis damit noch keinen erzielt!

Bekanntlich gibt es in Deutschland sowohl ein Nord-Süd-Gefälle als auch ein Ost-West-Gefälle. Dies führt dazu, dass Zahnarztpraxen in Süddeutschland und großstädtischen Bereichen aufgrund wesentlich höherer Mieten, Personal- und Reparaturkosten eine noch deutlich höhere Praxiskostenstruktur haben als der oben genannte „virtuelle“ Zahnarzt. „Bayerische Zahnarztpraxen benötigen meist einen Honorarumsatz von deutlich mehr als 300 Euro in der Stunde, um den Patienten Zahnmedizin „state of the art“ anzubieten. Dies muss bei der aktuell geplanten Novellierung der GOZ im Sinne der bayerischen Patienten und Zahnärzte

Berücksichtigung finden“ mahnt Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern und Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht, an. „Es muss in einer neuen GOZ einen ausreichenden Gebührenrahmen geben, damit jeder Zahnarzt in Deutschland auf einfache Weise sachgerecht und für den Patienten nachvollziehbar die Gebührenbemessung vornehmen kann. Abweichende Vereinbarungen wären dann eher die Ausnahme“ erklärt Dr. Klotz. Angesichts der prekären Finanzlage von Ländern und Kommunen müsste allerdings einhergehend eine klarere und transparentere Trennung von Rechnung und Erstattung bei den Beihilfeberechtigten stattfinden. Auch im Bereich der ärztlichen Honorare sind Anpassungen nach oben notwendig. „Es kann doch nicht sein, dass britische Patienten für bestimmte Ultraschalluntersuchungen nach Deutschland fliegen und diese dann Untersuchung inklusive der Flugkosten zu einem geringeren Preis erhalten als in Großbritannien“ stellt Dr. Klotz fest.

Für Rückfragen:

Dr. Helmut Hefele,
Tel. 0 80 31/9 57 58



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

DIE EIGENE PRAXIS – Chancen nutzen, Risiken minimieren –

Wissenswertes für Ihren Erfolg:
fachkundig und praxisnah

Sie möchten endlich in der eigenen Zahnarztpraxis für Ihre Patienten da sein? Dann liegen in den nächsten Monaten eine Reihe wichtiger Entscheidungen vor Ihnen: Möchten Sie eine bestehende Praxis übernehmen oder eine neue Praxis gründen, Räume mieten oder kaufen? Kennen Sie bereits alle Gestaltungs- und Kooperationschancen?

Von der Finanzierung bis hin zu den richtigen Abschreibungs- und Investitionsstrategien müssen Sie die günstigsten Rahmenbedingungen für Ihre Selbstständigkeit schaffen – damit Sie und Ihr künftiges Praxisteam einer unbelasteten Zukunft entgegen sehen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Veranstaltung „Die eigene Praxis – Chancen nutzen, Risiken minimieren“ und informieren Sie kompetent über alles Wissenswerte rund um die eigene Praxis: wir erweitern Ihr betriebswirtschaftliches Know-how und geben Ihnen praktische Lösungen an die Hand.

REFERENTEN:

Dr. Meiler & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer
Grundlagen des Steuer- und Vertragsrechts bei der Niederlassung

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Armin Weiland Geschäftsstellenleiter der Apobank Rosenheim

Finanzierungsvoraussetzungen bei der Existenzgründung,
INKO Beratungsprogramm für Existenzgründer, öffentliche Fördermittel

Andreas Kunze, Dipl. Betriebswirt,
Niederlassungsleiter mdf Dentalfachhandel München,
Planung und Realisation von der Einzelpraxis bis zur Zahnklinik

Termin: Donnerstag, 29. April 2010, ab 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: mdf Meier Dental Fachhandel GmbH,
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Kursgebühr: übernimmt die Firma mdf für Sie!

Information: Margit Strobl / Inge Zell
Veranstaltungsorganisation
Telefon: 0 80 31/72 28-110 oder - 111
Fax: 0 80 31/72 28-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und Ihr Interesse an unserem Seminar!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWD
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Freie Zahnärzteschaft fordert gerechten Interessensausgleich

Regensburg: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) fordert eine gerechte Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in deutschen Praxen. Die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vorgeschlagene „Honorarordnung Zahnärzte“ (HOZ) sei hier unzureichende Grundlage, insbesondere die zu geringen Basissätze. Dazu der Vorsitzende der FZ, Zahnarzt Peter Eichinger: Die HOZ ist ein mangelhafter Ansatz. Sie schreibt die schlechte Systematik und die Probleme der uralten GOZ von 1988 nur fort.“ Man solle sich lieber an der Schweizer Ge-

bührenordnung oder an der österreichischen Honorarrichtlinie orientieren, so Eichinger.

Auf der Mitgliederversammlung der FZ war man sich einig: mit solchen Zahlen darf die BZÄK nicht zu den Beratungen der neuen GOZ ins Bundesgesundheitsministerium (BMG).

Die auf den Cent genau veröffentlichten HOZ „Basiswerte“ sind so kalkuliert, dass der Zahnarzt allein zur Deckung seiner Betriebskosten bereits 2084 Stunden im Jahr behandeln muss, das heißt 411 Stunden im Jahr mehr arbeiten muss als andere Deutsche. Einen Gewinn erzielt er erst dann, wenn er mehr als 411 Überstunden leis-

tet. Dazu der FZVorsitzende Eichinger: „Die Behandlungszeit macht aber nur als 2/3 der Gesamt-Arbeitszeit aus, Verwaltung und Organisation beanspruchen ein weiteres Drittel der Arbeitszeit. Das wurde bei der vorläufigen Einstufung der Leistungen in der HOZ nicht berücksichtigt.“

Es müsse in einer neuen GOZ einen breiten Gebührenrahmen geben, damit jeder Zahnarzt in Deutschland auf einfache Weise sachgerecht und für jeden Patienten nachvollziehbar die Gebührenbemessung vornehmen kann, so Eichinger weiter. Patienten verdienen die besten Leistungen der modernen Zahnheilkunde. Dazu

muss der Zahnarzt aber auch die nötige Zeit finden, die er nur bei einer leistungsgerechten Vergütung hat. Das Zahnheilkundengesetz fordert hier laut dem FZ-Vorsitzenden einen gerechten Interessensausgleich zwischen Zahnarzt und Patient, dem müssten die BZÄK und das BMG endlich Rechnung tragen.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Aktuelles zur Abrechnung nach GOZ und GOÄ

GOZ 407 ohne Anästhesie:

Zunächst seien die Leistungsbeschreibungen von GOZ 405 und GOZ 407 genannt:

GOZ 405 „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, je Zahn“:

GOZ 407 „Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn“:

Die GOZ 407 regelt die subgingivale Konkremententfernung. Auch subgingivale Konkremente sind Zahnbeläge und wären in GOZ 405 (Entfernen Zahnbeläge) einzuordnen. GOZ 407 enthält aber eine Spezialregelung für subgingivale Konkremente und verdrängt insoweit die GOZ 405, die sich folglich auf supragingivale harte Zahnbeläge beschränkt.

GOZ – Fibel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK): 405 – 407 GOZ – Definition, Nebeneinanderberechnung

„Hinsichtlich der Anwendung der Geb.-Nrn. 405 und 407 GOZ besteht die Notwendigkeit der Differenzierung.

Die Entfernung oberhalb des Zahnfleischrandes gelegener harter und weicher Beläge wird nach Geb.-Nr. 405 GOZ („Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, je Zahn“) berechnet.

Die Entfernung harter Beläge unterhalb des Zahnfleischrandes, ggf. einschließlich der Bearbeitung der Wurzeloberfläche und – soweit erforderlich – des Zahnfleisches selbst, wird nach der Geb.-Nr. 407 GOZ („Subgingivale Konkremententfernung, Wurzel-



Dr. Peter Klotz

Leistungen an. Sie können sowohl gemeinsam in einer Sitzung als auch in getrennten Sitzungen durchgeführt werden.“

Nummehr kursiert aktuell ein Urteil des VG Düsseldorf vom 23.09.2005, Az: 26 K 3110/04:

Leistungen nach der GOZ 407 können ohne gleichzeitige Anästhesie nicht durchgeführt werden. Obwohl unstrittig bei den betreffenden Patienten unter dem Zahnfleischsaum gelegene Konkremente entfernt worden sind, reiche das laut VG Düsseldorf nicht aus. Das VG Düsseldorf meint, GOZ 407 könnte ohne gleichzeitige Anästhesie nicht durchgeführt werden. Für den Ansatz von GOZ 407 müssten nicht nur Ablagerungen im oberen Bereich unterhalb des Zahnfleischsaumes entfernt werden (dies sei noch unter GOZ 405 zu

glättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn“) berechnet.

Im Rahmen der Parodontalbehandlung fallen regelmäßig beide



Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Fortbildung von Profis für Profis

Bei uns weiterhin in bewährter Qualität und in kleinen Arbeitsgruppen
Raus aus dem Winterschlaf – mit neuer Energie und Fachwissen das Jahr gestalten

15.04. – 20.04.10 13.05. – 18.05.10 24.06. – 29.06.10 15.07. – 20.07.10 05.08. – 10.08.10 16.09. – 21.09.10	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i>
--	---

19.5./18.8./10.11.10 7.5./14.7./29.9.10 9.4./10.7./13.10.10	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern durch die Biostrukturanalyse – Structogram
---	--

30.4./30.6./15.9.10 11.6./24.9./17.12.10 14.4./18.6./11.8.10 1.6./5.10.10 17.8./9.11.10 6.3./19.6./6.11.10 24.3./9.6./20.8.10	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare ZE-Abrechnung – Festzuschüsse – ausführlicher Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen: Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
2.7./1.10.10	
21.4./12.6./13.8.10	Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von Oktober – Dezember 2010 statt.

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben.

Für diese Ausbildung sind bei uns keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Für unsere bereits ausgebildeten Praxismanagerinnen gibt es ein Ergänzungs- bzw. Auffrischungs-Wochenende im Juli. Fall Sie keine Einladung bekommen, melden Sie sich bitte bei uns.

Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

subsummieren), sondern es seien tiefgreifende Eingriffe im Bereich der Zahnwurzeln erforderlich. Daher urteilte das Gericht im vorliegenden Streitfall, GOZ 407 sei nicht erbracht worden. Ohne eine Anästhesie könne nur an wenigen einzelnen Zähnen als Ausnahme bei Patienten mit einer enorm hohen Schmerzschwelle GOZ 407 durchgeführt werden.

Aus den oben genannten Gründen widerspricht das Urteil des VG Düsseldorf der Leistungsbeschreibung der GOZ 407 und ist daher nicht einschlägig.

Verpflanzung eines Knochenblocks innerhalb des Mundes sowie der Fixation des Knochenblocks mittels Knochenfixierungsschrauben

Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ:

Je älter die seit 1988 unveränderte GOZ wird, desto häufiger wird der Zahnarzt seinen Patienten **neu entwickelte Leistungen** anbieten, die in der GOZ nicht enthalten sind. Sie werden nach § 6 Abs. 2 GOZ „analog“ berechnet, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Es muss sich bei diesen Leistungen um **selbständige zahnärztliche Leistungen** handeln. „Selbständig“ sind alle Einzelleistungen, die nicht Bestandteil oder eine besondere Ausführung einer anderen (berechneten) Leistung nach dem Gebührenverzeichnis der GOZ oder GOÄ sind.
2. Die Leistungen müssen **nach dem 1. Januar 1988** aufgrund **wissenschaftlicher Erkenntnisse** entwickelt worden sein. Alle nach 1988 entwickelten Leistungen, wie z.B. die inzwischen allgemein verbreiteten „state of the art“-Leistungen Dentinadhäsive Rekonstruktionen, gesteuerte Geweberegeneration, Sinuslift und vieles mehr, die 1987 noch unbekannt waren und deshalb im Gebührenverzeichnis der GOZ 1988 nicht enthalten sind, können analog nach § 6 Abs. 2 GOZ berechnet werden. Eine allgemeine **wissenschaftliche**

Anerkennung der neuen Leistungen ist nicht gefordert. Sie müssen nur aufgrund **wissenschaftlicher Erkenntnisse** entwickelt worden sein.

3. Die **Berechnung** dieser „neuen“ zahnärztlichen Leistungen erfolgt entsprechend einer **nach Art, Kosten- und Zeitaufwand „gleichwertigen“** Leistung.

„Neue Behandlung“ bestehend aus mehreren Leistungen:

Sollte sich eine nach dem 1. Januar 1988 aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse neu entwickelte Behandlung aus mehreren selbstständigen, teilweise im Gebührenverzeichnis enthaltenen, teilweise neu entwickelten oder nicht im Gebührenverzeichnis der GOÄ enthaltenen Leistungen zusammensetzen, so können nach Auffassung der Kammern auch **mehrere einzelne GOZ- oder GOÄ-Gebührenpositionen oder Analogpositionen** zur gleichwertigen Berechnung der einzelnen Leistungen der Behandlung herangezogen werden.

Ob der Zahnarzt bei seiner Analogberechnung die gesamte Behandlung mit einer **einzigsten Analogposition** abdecken wollte oder die einzelnen selbstständigen Leistungen einzeln bewertet und berechnet hat, ergibt sich aus den berechneten Positionen von selbst.

Die **Knochenchirurgie** findet sich im **Abschnitt L, Kapitel V** der GOÄ und ist **Zahnärzten** eröffnet. Allerdings findet sich die **Massnahme „Verpflanzung eines Knochenblocks innerhalb des Mundes sowie der Fixation des Knochenblocks mittels Knochenfixierungsschrauben“** nicht im genannten Kapitel, da diese **Leistungen 1988 noch nicht im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen durchgeführt wurden**. GOÄ 2255 beschreibt lediglich die **„Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenteilen (Knochenspäne)“** und damit keinesfalls die hier geplante Massnahme.

Der **Ansatz GOÄ 2255 und GOÄ 2697 analog** für das Anbringen

von **Knochenfixierungsschrauben** ist **fraglos eine korrekte und angemessene Abrechnung der „neuen“ Leistung „Verpflanzung eines Knochenblocks innerhalb des Mundes sowie der Fixation des Knochenblocks mittels Knochenfixierungsschrauben“**.

GOÄ 2381 „Einfache Schleimhautlappenplastik“ analog GOÄ 2381

„Einfache Hautlappenplastik“:

GOÄ 2382 „Schwierige Schleimhautlappenplastik“ analog GOÄ 2382 „Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation“:

§ 1 Abs. 3 Zahnheilkundengesetz sagt: *„Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“*

Das OLG Zweibrücken hat dies in der Entscheidung vom 21.08.1998 mit Az 2 U 29/07 zur Erbringung und Abrechnung extraoraler Leistungen durch Zahnärzte konkretisiert. So sind den Zahnärzten Eingriffe an den perioralen Weichgeweben, also auch der Haut der Lippen erlaubt. Geregelt ist der Zugriff auf die GOÄ (Gebührenordnung der Ärzte) in § 6 Abs. 1 GOZ. Hier wird dem Zahnarzt ausdrücklich und vollumfänglich der Zugriff auf die Kapitel J (HNO) und L (Chirurgie, Orthopädie) gestattet. So findet sich im Zusammenhang mit der GOÄ 2382 (Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation) ein Beschluss des Zentralen Konsultationsausschusses der BÄK (Bundesärztekammer) vom 11.11.2003 und 27.01.2004 (Dt. Ärzteblatt vom 18.06.2004) zur Turbinoplastik analog GOÄ 2382 u. 2250. Es heißt hier ausdrücklich: *„Eine schleimhautschonende plastische Operation an der Nasenmuschel“*.

Da sich in den sonstigen Leistungslegenden der GOÄ kein Hinweis auf sonstige Schleimhauteingriffe findet, muss von einem **Regelungsdefizit des Verordnungsgebers** ausgegangen werden, welches der Zentrale Konsultationsausschuss der BÄK erkannt und in seiner o.g. Entscheidung aufgegriffen hat. Im Analogschluss ist davon auszugehen, dass die GOÄ 2382 auch für die Schleimhaut der Mundhöhle Anwendung finden kann und muss.

Insofern sind für Schleimhautlappenplastiken der Mundschleimhaut die Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ als GOÄ 2382 „Schwierige Schleimhautlappenplastik“ oder 2381 „Einfache Schleimhautlappenplastik“ nicht zu beanstanden. Die jeweilige Leistung ist eindeutig beschrieben und bei eigenständiger Indikationsstellung auch gesondert liquidierbar.

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern

Analogberechnung der Dentinadhäsiven Rekonstruktion und Faktorgestaltung

GOZ-Fibel der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer
(BLZK):

Dentinadhäsive Rekonstruktion

Dentinadhäsive Rekonstruktionen (z. B. dentinadhäsive Aufbauten von stark zerstörten Frontzähnen oder die Versorgung größerer Defekte im Seitenzahnbereich, die früher nur mit Inlays, Teil- oder Vollkronen lege artis hätten behandelt werden können) waren bei Inkrafttreten der GOZ noch nicht möglich. Dentinadhäsive Restaurationen sind alternativ zu metallischen Restaurationen langfristig funktionell belastbar und weniger invasiv.

Sie können angezeigt sein bei:

- definitiver Versorgung eines kariösen Zahnes;
- Aufbaurekonstruktionen vor einer Behandlung mit Inlays, Teilkronen, Kronen;
- non- oder minimalinvasive Rekonstruktionen bei Substanzverlust durch z. B. Fraktur oder Knirschen, Abrasionen, Erosionen;
- Formveränderung von Zähnen, Aufbau von Funktionsflächen, Diastemaschluss u.v.m.

Eine eigene Gebührenposition für derartige Rekonstruktionen existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um „selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt“ wurden.

Sie werden nach § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet. Häufig werden die GOZ-Positionen 214 bis 217 als Analogpositionen verwendet.

Die Bundeszahnärztekammer hat bereits 1996 eine Stellungnahme abgegeben, nach der dentinadhäsive Rekonstruktionen nach §6. Abs.2 GOZ analog berechnet werden. Auch die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) empfiehlt die Analogberechnung, da diese selbstständige zahnärztliche Leistung erst nach dem Inkrafttreten der GOZ 1988 in Praxisreife entwickelt wurde. Als Analogpositionen werden häufig die Gebührennummern 214-217 GOZ verwendet.

Diese Auffassung der BLZK findet u.a. in folgenden Urteilen Bestätigung:

Landgericht Heidelberg
06.08.2002 Az.: 4 S 6/02

Amtsgericht Kerpen
18.12.2002 (Az.: 20 C 392/01)

Landgericht Saarbrücken
12.02.2004 Az.: 11 S 246/01

Landgericht Kiel
19.02.2004 (Az.: 1 S 224/02)

Amtsgericht Merzig
01.03.2004 Az.: 3 C 273/03

Amtsgericht München
30.03.2004 Az.: 155 C 36541/02

Amtsgericht Frankfurt am Main
25.05.2004 Az.: 30 C 183/02-45

Amtsgericht Offenbach
30.06.2004 Az.: 360 C 38/02

Amtsgericht Erlangen
30.07.2004 Az.: 3 C 2379/02

Landgericht Frankfurt am Main
22.07.2004 Az.: 2/3 O 299/01

Landgericht Frankfurt am Main
24. 11. 2004 (Az.: 2-16 S 173/99)

Oberlandesgericht München am
07.12.2004 (Az.: 25 U 5029/02)

Verwaltungsgericht Stuttgart
11.11.1999 Az.: 17 K 7337/99

Verwaltungsgericht Minden
16.02.2000 Az.: 4 K 124/99

Verwaltungsgericht Regensburg
31.07.2002 Az.: RN 3 K 02.476

Verwaltungsgericht Osnabrück
04.10.2002 Az.: 3 A 168/01

Verwaltungsgericht Frankfurt
05.02.2004 Az.: 9 E 3152/03(V)

Oberverwaltungsgericht
Lüneburg

22.06.2004 Az.: 2 LA 282/03

Oberverwaltungsgericht NRW
08.03.2006 Az.: 6 A 2970/04)

Verwaltungsgericht Darmstadt
27.10.2006 Az.: 5 E 787/05

Verwaltungsgericht Hannover
19. 12.2006 Az.: 13 A 6420/06)

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg
27.06.2007 Az.: 4 S 2090/05

Verwaltungsgericht Würzburg
04.03.2008 Az.: W 1 K 07.1363

Verwaltungsgericht Ansbach
13.02.2008 Az.: AN 15 K 07.00972

Verwaltungsgericht Leipzig
12.10.2006 Az.: 3 K 8/04

Verwaltungsgericht München
05.02.2009 Az.: M 17 K 08.3610

Oberverwaltungsgericht Sachsen
01.04.2009 Az.: 2 A 86/08

Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
11.06.2009 Az.: 4 N 109/07

Verwaltungsgericht
Neustadt a.d. Weinstraße
17.02.2009 Az.: 6K 1463/08

Verwaltungsgericht Ansbach
15.07.2009 Az.: AN 15 K 09.00436

Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz
21.08.2009 Az.: 2 A 10529/09

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg
28.01.2010 - 10 S 2852/08

Das Erstattungsverhalten von Privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen etc. ist unterschiedlich.

Dr. Peter Klotz
GOZ -Referent

sozietät
HGA

HARTMANNGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE

- BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT -

PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – www.med-recht.de

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 5-2010
ist der 22. April 2010**

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München,
Tel. 0 89/7 93 55 88 - 0, Fax 0 89/81 88 87 40, E-Mail: info@zbvobb.de

Faktorgestaltung und -erstattung bei der Analogberechnung der Dentinadhäsiven Rekonstruktion bei Beihilfeberechtigten

Die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen wird nach Erlassen der Finanzverwaltungen inzwischen weitgehend auch bei den Beihilfestellen akzeptiert.

Die Beihilfestelle erstattet allerdings häufig lediglich den 1,5-fachen Steigerungssatz der GOZ-Analog-Positionen 215 – 217 mit dem Hinweis, dass dieser nach behördlicher Ansicht für den Behandlungsaufwand ausreichend sei.

Dies lehnte das OVG NRW rundum ab (08.03.2006, 6 A 2970/04): „Die Umstände des Einzelfalles nach § 5,2 GOZ lassen sich nicht durch ministeriellen Runderlass außer Kraft setzen.“

Auch die Verwaltungsgerichte Darmstadt (27.10.2006, 5 E 787/05) und Hannover (19. 12.2006, 13 A 6420/06) sowie das Amtsgericht Dillingen/Donau (04.05.2006, 2 C 0497/05) stellten unmissverständlich fest, dass

- die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen inzwischen obergerichtlich anerkannt ist
- und dass der Zahnarzt nach § 5.2 GOZ sein Honorar nach billigem Ermessen ermitteln kann, ungeachtet einer beihilferechtlichen Einschränkung.

Die Erstattung der analogen Berechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen bestätigte der VGH Bayern (30.05.2006, 14 BV 02.2643), wenn auch mit einer Faktorbegrenzung auf 1,5.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem jüngsten Urteil am 27.06.2007 (4 S 2090/05) die im Urteil des VGH

Bayern genannte Erstattungsbegrenzung auf 1,5-fach als nicht korrekt benannt und verpflichtete die Beihilfestelle zur Erstattung des Steigerungsfaktors 2,3.

Das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg entschied am 4. März 2008 (Az: W 1 K 07.1363), dass die Argumentation des VGH Baden-Württemberg vom 27.06.2007 schlüssiger sei als die des VGH Bayern vom 30.05.2006. Bei der Analogabrechnung von Kompositfüllungen unter Verwendung der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (SDA) – hier gemäß GOZ-Nr. 217 – ist die Beihilfefähigkeit nicht auf den Faktor 1,5 beschränkt. Selbst ohne Begründung ist der 2,3-fache Satz zu erstatten.

Die positiven Urteile, die Beihilfestellen bei der Analogberechnung der DAR zur Erstattung des Steigerungsfaktor 2,3 verurteilen, nehmen zu. Auch das VG Ansbach urteilte am 13. Februar 2008, Az: AN 15 K 07.00972, dass die Erstattungsbeschränkung der Beihilfe auf Faktor 1,5 bei DAR analog unzulässig sei. Die Beihilfe muss Steigerungsfaktor 2,3 auch ohne Begründung des Steigerungsfaktors erstatten.

Bestätigung findet dies in folgenden aktuellen Urteilen:

Verwaltungsgericht Leipzig
12.10.2006 Az.: 3 K 8/04

Verwaltungsgericht München
05.02.2009 Az.: M 17 K 08.3610

Oberverwaltungsgericht Sachsen
01.04.2009 Az.: 2 A 86/08

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
11.06.2009 Az.: 4 N 109/07

Verwaltungsgericht
Neustadt a.d. Weinstraße
17.02.2009 Az: 6K 1463/08
Verwaltungsgericht Ansbach
15.07.2009 Az: AN 15 K 09.00436

Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz
21.08.2009 Az.: 2 A 10529/09

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg
28.01.2010 - 10 S 2852/08

Die Beihilfestellen sollten nach den Urteilen zumindest den 2,3-fachen Steigerungssatz, in Baden-Württemberg den 3,5-fachen Steigerungssatz erstattungsmäßig berücksichtigen – auch für dentinadhäsive Aufbauten.

In den aktuellen Beihilfehinweisen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen findet sich z.B. folgende Passage: „Kompositfüllungen bzw.

Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Schichtfüllungen sind beihilfefähig bei einer analogen Bewertung nach den GOZ – Nrn. 215 – 217. Dabei ist ein Steigerungssatz von höchstens 2,3 angemessen. Darüber hinausgehende Gebühren sind nicht beihilfefähig.“ Aktuell erstattet auch die Beihilfe Niedersachsen z.B. GOZ 217 analog im Faktor 2,3. Hier hat man also auf die aktuellen Verwaltungsgerichtsurteile reagiert, während bayerische Beihilfestellen immer noch nur Faktor 1,5 erstatten. Hoffentlich findet hier bald eine Anpassung im Sinne einer Gleichbehandlung der bayerischen Beihilfeberechtigten statt.

Dr. Peter Klotz
GOZ -Referent

Mitteilungen zu den Wahlen in den Bezirksgruppen des FVDZ Bayern

In den Bezirksgruppen des FVDZ wurde gewählt.

Alles weitere erfahren Sie unter www.fvdz-bayern.de

GOZ-Fortbildung der ZÄB (Zahnärzte Bayerwald e.V.) am 06.03.2010 in Rinchnach im Bayerischen Wald



Referent Dr. Peter Klotz und ZÄB-Vorsitzender Roman Bernreiter MSc.



Konzentration

Aufwandsgerechte Honorierung nach GOZ/GOÄ lautete das Thema der ZÄB – Fortbildung in Rinchnach bei Zwiesel.

Als Referent gewann man mit Dr. Peter Klotz den bayernweit anerkanntesten GOZ-Experten.

Dr. Klotz, der dem niederbayerischen Auditorium bereits durch seine zahlreichen E-Mail-Statements besonders im Bereich Abrechnung bekannt war, konnte deshalb auf eine zahlreiche und gespannte Zuhörerschaft setzen.

Hervorragend gelang es dem Referenten, den am Vormittag

anstehenden, eher trockenen Paragraphenteil der GOZ so interessant zu gestalten, dass zu keiner Minute Langeweile aufkam.

Nach einem stärkenden Mittagessen ging der Referent auf die praktische Anwendung der GOZ/GOÄ ein. Hier legte Dr. Klotz vor allem Wert auf die aufwandsgerechte Honorierung bei implantologischen, funktionsanalytischen und endodontischen Leistungen.

Zum Ende der Veranstaltung beantwortete der Referent noch zahlreiche Anfragen aus dem Auditorium.

Auf massive Kritik und Unverständnis stieß die Tatsache, dass man Dr. Klotz seines Referentenamtes in der BLZK aus rein machtpolitischen Gründen (Dr. Klotz ist Mitglied der FZ) enthob und durch den in Niederbayern völlig unbekanntem Dr. Öttl ersetzte. Es ist wohl so, dass Öttl als Mitglied des FVDZ politisch opportuner erscheint, als der über bayerische Grenzen hinaus bekannte Dr. Klotz, welcher Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Freien Zahnärzteschaft ist.

„Es wäre wünschenswert, dass

Referentenposten im Sinne der gesamten bayerischen (beitragszahlenden) Zahnärzteschaft und weniger nach wahltaktischen Überlegungen des FVDZ besetzt würden.

Schließlich wird die BLZK doch auch durch die Beiträge aller Kollegen und nicht nur durch die FVDZ-Kollegen alleine finanziert“ so einer der Fortbildungsteilnehmer.

**Roman Bernreiter MSc,
Vorsitzender ZÄB
(Zahnärzte Bayerwald e.V.)**



Ein gutgelauntes Auditorium.



Ein engagierter Referent

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute berichten wir über Aktuelles zur Wahl in Bayern, von Zahlen in der GOZ und der GKV, sowie zu höchst eigenartigen Ansichten.

Körperschaften: der Wahlkampf hat begonnen

Noch sind die Termine nicht einmal vollständig bekannt, schon tobt der KZVB-Wahlkampf. Leute die einstmals erklärten, sie würden nie ein Amt in einer hauptamtlich geführten Körperschaft anstreben, bringen sich eben dafür in Position. Fortbildung mit freier Verköstigung und einem Röntgenschein wetteifert mit Umfragen zur Servicequalität. Alle Wahlkämpfer wollen nur unser Bestes - oder ob sie nicht vielleicht nur „unsere“ Kohle wollen?

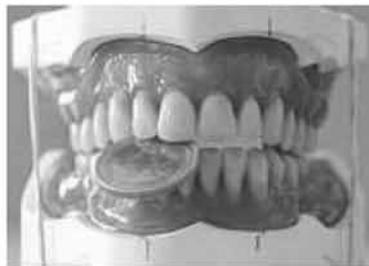
Auch die Kammerwahl wirft ihren Schatten voraus. Kandidaten bringen sich mit Pressemitteilungen in die Öffentlichkeit, Bilder aus absolut wichtigen Treffen beherrschen die Körperschaftsblätter. Die Freie Zahnärzteschaft wird sich nicht als Partei in diese Kämpfe einbringen. Dort wo allerdings Sacharbeit für die Kollegen geleistet wird und die freie Berufsausübung noch gestaltet werden kann, werden sich sicherlich einige Mitglieder positionieren.

GOZ neu : Arbeitsgruppe im BMG legt los

Die GOZ-Arbeitsgruppe im BMG hat nun ihre Tätigkeit aufgenommen. Beteiligt sind Vertreter der Beihilfe, der PKV sowie der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Beim ersten Treffen stellte der leitende Beamte Dr. Stiel die politische Absicht vor, die HOZ zur Grundlage einer neuen Gebührenordnung zu machen. Bis Herbst sollen in den folgenden Sitzungen die konkreten Leistungsinhalte festgestellt und gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen geprüft werden, nachdem die entsprechenden Umschlüsselungen zur GOZ aufgestellt worden sind. Das BMG erwartet hierfür Unterlagen und Zahlenmaterial von der BZÄK.

(Quelle: BZÄK)

Wir meinen dazu: Es bleibt zu hoffen, dass die BZÄK von den starren Vorgaben der Prognos-Studie zur Bewertung der HOZ endlich abrückt. Für bayerische Praxen reicht der von der BZÄK aufgrund der Prognos-Studie als angemessen nach außen getragene Stundenhonorarumsatz von ca. 215 € keinesfalls aus. Bayerische Praxen benötigen oft deutlich mehr als 300 Euro in der Stunde! Dafür (215 Euro) muss der Zahnarzt auch noch über 50 Wochenstunden arbeiten, wie Kollege Marbaise aus Schwaben bei der BZÄK deutlich machte.



Kassen: Kreative Buchführung?

Die aktuelle Finanzstatistik der gesetzlichen Krankenkassen für 2009 liegt vor. Danach lagen die Einnahmen der Kassen aus dem Gesundheitsfonds um 1,07 Mrd. Euro über den Ausgaben.

Experten äußerten jedoch Zweifel an diesen Zahlen. So hätten einige Krankenkassen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds in ihre Jahresbilanzen aufgenommen, die sie im kommenden Jahr zurückzahlen müssten.

Ursprünglich hatte das Bundesversicherungsamt vor allem Krankenkassen in Bayern und Baden-Württemberg Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 761 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Nach aktuellen Berechnungen gibt es aber nur noch 128 Mio. Euro. Die Mittel für Bayern wurden von 234 Mio. Euro auf Null reduziert. Baden-Württemberg soll statt 280 Mio. Euro nur noch 0,6 Mio. Euro erhalten.

Recherchen des Handelsblatts ergaben, dass nicht nur die Ortskrankenkassen Bayerns und Baden-

Württembergs diese Korrekturen des Bundesversicherungsamts nicht in ihren Bilanzen berücksichtigt haben, sondern auch etliche in Süddeutschland ansässige Betriebskrankenkassen. Allein bei den Ortskrankenkassen führte diese dazu, dass ihr Überschuss um 200 Mio. Euro höher ausgewiesen wurde.

(Quelle: Handelsblatt)

Konkremente: lieber belassen?

Leistungen nach der GOZ 407 können, so ein Urteil, ohne gleichzeitige Anästhesie nicht durchgeführt werden. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf lehnte die Berechnung mit der Begründung ab, für den Ansatz der GOZ 407 seien tief greifende Eingriffe im Bereich der Zahnwurzeln notwendig.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf versagte die Berechnung der GOZ Position 407 mit Urteil vom 23.09.2005, Az. 26 K 3110/04, da es davon ausging, die Leistung sei nicht erbracht worden

Obwohl schon relativ betagt, kann dieses Urteil die Abrechnung professioneller Zahnreinigungen deutlich erschweren. Ein bayerischer GOZ-Referent fand dieses Urteil jedoch ganz in Ordnung?!

Wohlgemerkt, hier ist nicht der BLZK-Referent gemeint. Dessen besonderer Sachverstand zeigt sich darin, dass er empfiehlt, alle Analogleistungen vorher schriftlich zu vereinbaren (siehe BZB). Hoffentlich macht er selbst das auch bei allen DAR-Leistungen in seiner Praxis!

Wir meinen dazu: Nicht nur an dieser Stelle sollte Sachverstand vor Parteizugehörigkeit gehen! Ehrenämter und Positionen sollten nach Qualifikation vergeben werden!

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Pressemitteilung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein:

„Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“

Zur aktuellen Debatte um Tarifierhöhungen bei den privaten Krankenversicherungen (PKV) erklärte der Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein Dr. K. Ulrich Rubehn: „Die privaten Krankenversicherungen sollen sagen, was sie für die Gesundheit ihrer Mitglieder ausgeben wollen. Dann können wir ihnen sagen, was dafür geleistet werden kann.“

Er halte es für unredlich, dass die Versicherer einerseits mit dem Versprechen eines umfassenden Krankenversicherungsschutzes um

Kunden werben, andererseits aber beim Bezahlen immer mehr dazu übergehen, den Patienten auf die einfachere und billigere Versorgung zu verweisen. „Hier passen Anspruch und Wirklichkeit häufig nicht mehr zusammen“, so Rubehn.

Der Vertreter der schleswig-holsteinischen Zahnärzte kritisierte, dass der Eindruck erweckt werde, die angeblich nicht mehr zumutbaren Beiträge bei den PKVen seien das Resultat ungehemmter Zuwächse bei den Ärzte- und Zahnärzthonoraren.

„Die steigenden Kosten resultieren vor allem aus der Altersentwicklung der Versicherten und aus dem medizinischen Fortschritt, der mit erhöhtem Anspruchverhalten einhergeht. An den Preisen für zahnärztliche Leistungen kann es jedenfalls nicht liegen. Die sind seit 1988 unverändert.“

Wenn die Politik jetzt verlange, dass die privaten Krankenversicherungsbeiträge nicht weiter steigen dürften, dann müsse sie den Versicherten auch sagen, worauf sie zukünftig verzichten sollen.

„Es geht jedenfalls nicht an“, so Rubehn, „dass die Heilberufe die Rechnung begleichen. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Das gilt beim Feiern ebenso wie beim Arzt.“

Verantwortlich:

Dr. Joachim Hüttmann
Theodor-Storm-Str. 3
23795 Bad Segeberg
Telefon (0 45 51) 46 47
Telefax (0 45 51) 94 41 26
E-Mail: jhuettmann @ t-online.de

Pressemitteilung des FVDZ Oberbayern vom 1. März 2010

FVDZ Oberbayern auf neuen Wegen

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, wurde der Bezirksgruppenvorstand Oberbayern neu gewählt.

Neu im Amt als Vorsitzender der mitgliederstärksten Bezirksgruppe in Bayern ist Dr. Michael Schmiz, Neuburg.

Als stellvertretender Bezirksgruppenvorsitzender steht Dr. Helmut Hefe, Kolbermoor, ihm zur Seite.

Als Beisitzer zum Bezirksgruppenvorstand wurden gewählt:

Dr. Andrea Albert, Eichstätt; ZA Sebastian Leidmann, Eichstätt; Dr. Philipp von Redwitz, Oberaudorf; Dr. Johannes Glogger, Starnberg und Dr. Herbert Bruckbauer, Neufahrn.

Ziel der sehr offen und konstruktiv geführten Diskussion bei der Mitgliederversammlung des FVDZ Oberbayern war es, eine deutliche

Verjüngung im Bezirksgruppenvorstand herbeizuführen.

Der neu gewählte Bezirksgruppenvorsitzende Dr. Michael Schmiz bedankte sich bei seinem scheidenden Vorgänger Dr. Löffler, der mit seinem Engagement in den letzten Jahren die Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbandes nach heftigen und nicht immer kollegial ausgetragenen Differenzen in ein ruhigeres Fahrwasser geführt hatte.

Die Ziele des neuen Bezirksgruppenvorstandes wurden vom Vorsitzenden nach eingehender Diskussion in der Mitgliederversammlung wie folgt beschrieben:

- Stärkung der Position des Freien Verbandes durch Konzentration von Sacharbeit und Engagement auf kollegialen Niveau
- Politische Arbeit unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen für die Ausübung der Zahnheilkunde,

insbesondere die Orientierung an den Bedürfnissen der zunehmenden Zahl von Kolleginnen

- Hilfestellung für junge Zahnarztpraxen
- Aktives Engagement bei den Wahlen zu den Körperschaften in Bayern

So verurteilt die Bezirksgruppe Oberbayern vehement den geplanten vorgezogenen Wahlter-

min zur Vertreterversammlung der KZV Bayerns in die Zeit vom 14. bis 22. Juli 2010.

V.i.S.P. Dr. Michael Schmiz,
Fünftehner Str. 1,
in 86633 Neuburg

Vorsitzender Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch

- Schulung des gesamten Praxis-Teams
- Fortbildungspunkte gem. BZÄK/DGZMK
- Sie sparen Zeit und Geld

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
www.ims-institut.com • info@ims-institut.com
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 106

Do. 15.04.2010,

20:00 – 23:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos,

Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

Kurs 110 – Ausgebucht –

Fr. 23.04.2010, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 112

Mi. 28.04.2010,

19:00 – 22:00 Uhr

Ort: Restaurant Opatja-Grill,

Alersbergstr. 1, 82319 Söcking

(Lkr. Starnberg)

Kurs 107

Do. 29.04.2010,

20:00 – 23:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post,

Westerschondorfer Str. 15,

86928 Hofstetten.

Kurs 108

Di. 11.05.2010, 19:30 – 22:30 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof,

Steilhofweg 19,

83457 Bayerisch Gmain

Kurs 109

Do. 20.05.2010,

20:00 – 23:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,

Taubenmarkt 11-13,

83278 Traunstein

Kurs 111

Do. 17.06.2010,

20:00 – 23:00 Uhr

Ort: Bräustüberl, Fürstenstr. 23,

82467 Garmisch-Partenkirchen

Kurs 113

Fr. 02.07.2010,

18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 114

(Veranstaltung des ZaeF)

Do. 22.07.2010,

19:00 – 22:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

Achtung: weitere regionale Kurstermine werden bei Bedarf noch festgelegt.

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern:

„Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.),

inkl. Tagungsverpflegung

Kursort: ZBV Oberbayern,

Seminarraum, München-

Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15,

2. Stock

Kurs 214

Mi. 23.06.2010, 18:00 – 21:00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.:

Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 510 München

Fr. – Sa., 29.10. – 30.10.2010,

Fr. – Sa., 05.11. – 06.11.2010,

Do./Fr./Sa. 25.11. – 27.11.2010

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Sa. 04.12.2010

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

2) ZMP Aufstiegsfortbildung

2010/2011

(Rohrdorf/München)

Beginn: 08.04.2010

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Christiane Schultheis, DH

EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 403

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf und ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 310

Fr. 16.04.2010,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 605

Sa. 07.08.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA)

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 703

Fr./Sa. 14.05.2010, 15.05.2010

und Sa. 22.05.2010

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 811

Fr. 28.05.2010,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“

Teil 1 „Praxisverwaltung“

(auch zur Prüfungsvorbereitung empfohlen)

Ref.: StR Thomas Seidenberger

EUR 50,00

(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 933 – Ausgebucht –

Sa. 17.04.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 934

Sa. 24.04.10, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 947

Sa. 08.05.2010,

08:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Teil II „Chirurgie, Implantologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00

(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 935

Mo. 21.06.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 936

Sa. 26.06.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 937

Mo. 05.07.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 938

Sa. 10.07.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 939

Sa. 18.09.2010,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Teil III „Prophylaxe, Parodontologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 940

Mo. 27.09.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 941

Mo. 04.10.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 942

Sa. 16.10.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 943

Sa. 23.10.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 944

Sa. 13.11.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Zusammenfassung/Wiederholung: Vertiefungsseminar mit Prüfung „Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 945

Sa. 20.11.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

**NEU – NEU – NEU – NEU
8) Fit für die praktische Prüfung**

Max. TN-Zahl: 20 TN pro Kurs
Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

– zusätzliche Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2010) und
– für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnisse

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 946

Mo. 14.04.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 928

Sa. 17.04.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 929 – Warteliste –

Sa. 08.05.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: **Johann Harrer, Rettungsassistent**

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

NEU – NEU

Achtung Prüflinge 2010

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der ZBV Oberbayern bietet folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Fit für die praktische Prüfung
Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Kurs 946 Mi. 14.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr * siehe Vermerk
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 928 Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 929 Sa. 08.05.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
AUSGEBUCHT (Warteliste)
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Praxisverwaltung & Praxisorganisation
Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter

Kurs 933 Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
AUSGEBUCHT (Warteliste)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 934 Sa. 24.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 947 Sa. 08.05.2010, 08:00 bis 17:00 Uhr * siehe Vermerk
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Referenten: **Dr. Tina Killian, Fr. Christine Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger**
Kursgebühr: **EUR 50,00** (inkl. Mittagessen und 1 Getränk)

* Mindestteilnehmerzahl: 16. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Kurs leider nicht stattfinden..

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiederein-**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-IM-PA

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Kosten für 2010:

50 Euro pro Seminartag (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Vertiefungsseminare:

jeweils 80 Euro

Wann:

Samstags und montags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Ingolstadt, Rosenheim, Traunstein)

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Mög-

lichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöck beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompendium ZFA Block 3: „CH-PA-IM“ 2010

Teil 1: Praxisverwaltung

Teil 2: Chirurgie, Implantologie

Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie

Vertiefungsseminar mit Prüfung

Kursgebühr:

EUR 50,-

Vertiefungsseminar EUR 80,-

inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Teil 1: Praxisverwaltung

Referent: Studienrat Thomas Seidenberger

Kurs 933 Sa. 17.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 934 Sa. 24.04.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 947 Sa. 08.05.2010, 08:00 bis 17:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Teil 2: Chirurgie, Implantologie

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

Kurs 935 Mo. 21.06.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 936 Sa. 26.06.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 937 Mo. 05.07.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 938 Sa. 10.07.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 939 Sa. 18.09.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

Kurs 940 Mo. 27.09.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 941 Mo. 04.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

Kurs 942 Sa. 16.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 943 Sa. 23.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 944 Sa. 13.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Vertiefungsseminar mit Prüfung

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

Kurs 945 Sa. 20.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach



Befundklasse 3.2 + 3.1 – Beispiele

TP																	TP
R		KH	E	E	TV						TV	E	E	E	KH		R
B	f	ww	f	f							f	f	f	ww	f	B	
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	ew	ew	ew	ew							ew	ew	ew	ew	f	B
R	E	E	E	E	E	TV					TV	E	E	E	E	E	R
TP																	TP
Zahn				Positionen				Anzahl				Festzuschuss					
17,27				20a				2				1.1 (2x)					
OK				98g,96b,98h/2				1				3.1					
14,23,33,43				91d				4				3.2 (4x), 4.7 (4x)					
UK				98g,96c				1				3.1					
17,14,23,27,33,34				19				6				-----					

Regelversorgung

Die Zähne 17,14,23,27,34,43 erhalten vestibulär verblendete Teleskopkronen

TP		TV	E	E	TV						TV	E	E	E	TV		TP
R		KH	E	E	TV						TV	E	E	E	KH		R
B	f	ww	f	f							f	f	f	ww	f	B	
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	ew	ew	ew	ew							ew	ew	ew	f	B	
R	E	E	E	E	E	TV					TV	E	E	E	E	R	
TP																	TP
Zahn				Positionen				Anzahl				Festzuschuss					
OK				98g,96b				1				3.1					
14,23,34,43				91d				4				3.2 (4x), 4.7 (4x)					
UK				98g,96c				1				3.1					
17,14,23,27,34,43				19				6				-----					
17,27				GOZ 504				2				1.1 (2x)					
17,27				GOZ 508				2									

gleichartige Versorgung

Zusätzlich erhalten 17,27 vestibulär verblendete Teleskopkronen , 17,27 kein Befundzeichen!

TP		TV	E	E	TV						TV	E	E	E	TV		TP
R		H	E	E	TV						TV	E	E	E	H		R
B	f	f	f	f							f	f	f	f	f		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	ew	ew	ew	ew								ew	ew	ew	f	B
R	E	E	E	E	E	TV						TV	E	E	E	E	R
TP																	TP
Zahn					Positionen				Anzahl				Festzuschuss				
OK					98g,96b				1				3.1				
14,23,34,43					91d				4				3.2 (4x), 4.7 (4x)				
UK					98g,96c				1				3.1				
14,23,34,43					19				4				-----				
17,27					GOZ 504/ 227				2							
17,27					GOZ 508				2				-----				

- ⚡ Kein Festzuschuss für 17,27
- ⚡ gleichartige Versorgung
- ⚡ die Art der Versorgung - Kombi -ZE ändert sich nicht
- ⚡ Teleskopkronen 17,27 + Begleitleistungen sind privat zu vereinbaren

gleichartige Versorgung

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Kompendium ZFA Block 3: „Chir-PA-Impl“ Teil 2: „Chirurgie – Implantologie“

8-stündige Kompaktkurse für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger

Chirurgie + Implantologie (Basics)

Fachkunde

+
Verwaltung und Abrechnung

mit vielen Beispielen und Übungen

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

Referenten:

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

NEU – NEU

Kompendium ZFA – Block 3, Teil 1 & Vorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA: „Praxisverwaltung & Praxisorganisation

8-stündige Kompaktkurse für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter. Teilnehmer mit Berufserfahrung können mit diesem Kurs ihr kaufmännisches Wissen aktualisieren.

Seminarinhalte:

I. Berufsausbildung und Arbeitsvertrag

- Berufsausbildungsvertrag
- Rechte und Pflichten von Beschäftigten in der Zahnarztpraxis
- Kündigungsschutz
- Entgeltabrechnung

II. Vertragsarten und Rechtsgeschäfte

- Vertragsabschluss

- Behandlungsvertrag
- Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag

III. Praxisorganisation

- Qualitätssicherung
- Abwicklung des Postausgangs
- Ablage und Aufbewahrung

IV. Kaufmännische Abläufe in der Zahnarztpraxis

- Angebotsvergleich
- Kaufvertragsstörungen

- Zahlungsverzug
- Mahn- und Klageverfahren
- Verzugszinsen
- Verjährung

Referent:

Studienrat Thomas Seidenberger

Kursgebühr:

EUR 50,-
(inkl. Mittagessen u. 1 Getränk)

NEU – NEU

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

Kursdatum: 16.04.2010, von 16.00 – 19.00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer Str. 15
Kursnummer: 310
Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)
Referent: Dr. Klaus Kocher

Fortbildung ZMP – Rohrdorf/München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2010/2011

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	08.04. – 10.04.2010 23.04. – 24.04.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	01.06.2010 (Anmeldeschluss: 11.05.2010)
Baustein 2 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. Ch. Schultheiß, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	29.07. – 31.07.2010 23.09. – 25.09.2010 06.10. – 08.10.2010 21.10. – 23.10.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr* jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr** jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	23.11.2010 (Anmeldeschluss: 02.11.2010)
Baustein 3 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. Ch. Schultheiß, DH	15.12. – 18.12.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr**	08.02.2011 (Anmeldeschluss: 18.01.2011) Prüfung Baustein 3 und 4 werden zusammen geprüft
Baustein 4 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	03.01. – 05.01.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr*	08.02.2011: (Anmeldeschluss: 18.01.2011)
					praktische/mündliche Prüfung: 29.03. - 02.04.2011 (Anmeldeschluss: 15.02.2011)

* Kursort Rohrdorf, ** Kursort München

Kursorte gesplittet: München: ZBV Oberbayern, Eily-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und
Rohrdorf: Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14, 83101 Rohrdorf bei Rosenheim

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Stellenmarkt / Praxissuche / Verschiedene Kleinanzeigen

Freundliches Anästhesieteam

– spezialisiert auf zahnärztliche Narkosen –
kommt in Ihre Praxis
zahnarztmarkosen@email.de

Zahnarzt- helferin

für Assistenz und
Verwaltung gesucht.
Praxis Dr. Kreisl,
Tel. 0 81 51 - 97 26 30

**ANZEIGEN-
SCHLUSS**
für die
Ausgabe 5-2010
ist der
22. April 2010

Partnerschaft in OBB gesucht

Zahnärztin mit mehreren Jahren BE, qualitätsorientiert,
spezialisiert auf Ganzheitliche Zahnheilkunde,
eigene Praxiseinrichtung vorhanden,
sucht NEUE Herausforderung.

Kontakt bitte an Pluradent Niederlassung München,
Neumarkter Straße 63, 81673 München,
Frau Natasa Dzeba, Tel. 0 89 - 46 26 96-14 oder
natasa.dzeba@pluradent.de

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2010/2011

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt.

Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teil-

nehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region

haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team
(1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern,
80999 München-Allach,
Elly-Staegmeyer Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 23.06.2010
Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Zweite Rö-Aktualisierung nach 2005

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Zahnärzte, die im Jahr 2005 ihre Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese im Jahr 2010 wieder aktualisieren!

Nach § 18 a Abs. 2 der Röntgenverordnung ist die Fachkunde regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Der zuständigen Behörde ist die aktuelle Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bescheinigung noch gültig ist!

Derzeitige Aktualisierungsmöglichkeiten

Kurs 106: Do. 15.04.2010, 20:00 bis 23:00 Uhr
Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, **84577 Tüßling**

Kurs 110: Fr. 23.04.2010, 18:00 bis 21:00 Uhr – AUSGEBUCHT –
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, **80999 München**

Kurs 112: Mi. 28.04.2010, 19:00 bis 22:00 Uhr
Restaurant Opatja-Grill, Alersbergstr. 1, **82319 Söcking (Lkrs. Starnberg)**

Kurs 107: Do. 29.04.2010, 20:00 bis 23:00 Uhr
Gasthof Hipp/Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, **86928 Hofstetten**

Kurs 108: Di. 11.05.2010, 19:30 bis 22:30 Uhr
Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, **83457 Bayerisch Gmain**

Kurs 109: Do. 20.05.2010, 20:00 bis 23:00 Uhr
Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, **83278 Traunstein**

Kurs 111: Do. 17.06.2010, 20:00 bis 23:00 Uhr
Bräustüberl, Fürstenstraße 23, **82467 Garmisch-Partenkirchen**

Kurs 113: Fr. 02.07.2010, 18:00 bis 21:00 Uhr
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, **80999 München**

Kurs 114: Do. 22.07.2010, 19:00 bis 22:00 Uhr
Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, **82275 Emmering**

Zwischenprüfung 2010

Die diesjährige Zwischenprüfung findet in allen Berufsschulen am Mittwoch, den 21.04.2010 von 8.15 – 9.15 Uhr statt.

Sie ist im Berufsbildungsgesetz verbindlich vorgeschrieben und dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes Ihrer Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- ist vom Ausbilder zu tragen.

Sofern Sie die Übermittlung des Prüfungsergebnisses beantragt haben, erhalten Sie eine Bescheinigung, der Sie Informationen über den Ausbildungsstand entnehmen können, insbesondere über Ausbildungsdefizite, die bei der Prüfung festgestellt wurden.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine essentielle Vor-

aussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Prüfungsgebiete (jeweils 15 – 20 Aufgaben):

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen,
2. Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen,
3. Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen,
4. Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen.

Wichtige Hinweise:

- Verspätetes Erscheinen am Prüfungslokal führt zum Prüfungsausschluss
- Es besteht Ausweispflicht
- Die Mitnahme von Mobiltelefonen in den Prüfungsraum ist nicht gestattet.

Mobile Zahnbehandlung

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte auch in Altersheimen Zahnbehandlungen bzw. Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen. Leider haben wir bisher keinerlei Kenntnis darüber, ob ein Zahnarzt über mobile Behandlungseinheiten verfügt und somit in der Lage ist, auch außerhalb seiner Praxis tätig zu werden. Falls Sie als Zahnarzt

über mobile Dentaleinheiten verfügen und regelmäßig in Altersheimen Zahnbehandlungen oder Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen bittet der ZBV Oberbayern um Mitteilung, damit wir zukünftig den Hilfesuchenden entsprechende Informationen weiterleiten können.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis von Herrn Dr. Karl Dionys Himmel, geboren am 02.10.1946, **Ausweis-Nr. 21034**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzttausweis von Frau Dr. Manuela Gaisbauer, geboren am 26.10.1966, **Ausweis-Nr. 23470**, wird für **ungültig** erklärt

Der Zahnarzttausweis von Frau Georgia Theodoratou, geboren am 27.04.1980, **Ausweis-Nr. 23515**, wird für **ungültig** erklärt

Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist

Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs –

Der Klassiker

Kursnummer:

19013: 14.09. – 19.09.2010

19014: 02.11. – 07.11.2010

Pass Prophylaxeassistentin –

Der kompakte Weg zum Profi

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses.

Freitag bis Sonntag, 09.00 – 18.00 Uhr außer 23.07. + 19.11 erst ab 14. Uhr

Kursnummer:

19016: 09.07. - 11.07.2010

16.07. - 18.07.2010

19.11. - 21.11.2010

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

19018: Freitag, 15.10.2010

Fit für die Kinder- und

Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer:

19020: Mittwoch, 19.05.2010

19021: Mittwoch, 24.11.2010

Röntgenkurs 10-Stunden

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:

59005: Montag, 19.04.2010

59006 : Freitag, 08.10.2010

Röntgenkurs Aktualisierung

(Mittwochs, 14.00 Uhr)

Kursnummer:

59007: 28.04.2010

59008: 06.10.2010

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

(Mittwochs, 17.00 Uhr)

Kursnummer:

52001: 28.04.2010

52002: 06.10.2010

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

(09.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer:

88003: 26.07. – 30.07.2010

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80 - 304

Fax 0 89/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kurs:

Fortbildung f. Zahnarzt/Innen und Assistentinnen

Termin:

Samstag, 12.06.2010,

9.00 – 17.00 Uhr

Thema:

Dentalfotografie-Kurs

Referent:

Herr Florian Dalik, Wien

Ort:

Notdienstzentrum Bergstraße 14,

5020 Salzburg

Beitrag:

€ 220,- für Zahnärzte

€ 200,- für ÖGZMK Mitglieder

€ 180,- für Assistentinnen

€ 165,- ab der 2. Assistentin eines Ordinationsteams

Teilnehmer: 15

Anmeldung:

Sekretariat der ÖGZMK Salzburg

Frau Andrea Bratka

Rochusgasse 4, 5020 Salzburg

Tel./Fax: 06 62/64 73 82

Email: office@oegzmk Salzburg.at

Internet: www.oegzmk Salzburg.at

Frühjahrsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken

für Zahnärzte/Zahnärztinnen und Praxismitarbeiterinnen

Samstag, 15.05.2010

ca. 9.00 - 16.00 Uhr

Themen für

Zahnärzte/Zahnärztinnen:

- Morphologie und Funktion
Was ist möglich mit Cad-Cam?
Ersetzt der Computer zukünftig das Wachsmesser?
Referent: Prof. Dr. Dr. Albert Mehl, Zürich
- Praxiserfahrungen mit digitalem Abdruck System Lava
Referent: N. N.
- Digitaler Abdruck mit Cerec-Connect
Referent: Martin Kelbel, Altdorf
- Auswertung internistischer Anamnese
Ausschluss von Behandlungsrisiken
Referent: Dr. Christian Tudor, Erlangen
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Themen für Praxismitarbeiterinnen:

- Prophylaxe beim Implantatpatienten
Implantatpflege - intensiv und

professionell

Referentin: Tracey Lennemann, RDH, BA, Europa/USA

- Auswertung internistischer Anamnese
Ausschluss von Behandlungsrisiken
Referent: Dr. Christian Tudor, Erlangen
- Dokumentationspflicht
Gesetzliche Bestimmungen – forensische Relevanz mit minimalem Aufwand zum maximalen Nutzen
Referentin: Susanne Hintermeier, ZMV, Betriebswirtin IHK, München
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Spitzer, Homburg/Saar

Information und Anmeldung:

Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken, Frau Lauterbach

Laufertorgraben 10,

0489 Nürnberg

Tel.: 09 11/5 30 03-11,

Fax: 09 11/5 30 03-19

E-Mail: zbv-mfr@t-online.de

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 5-2010
ist der 22. April 2010**

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Obmannsversammlung

Dienstag, 11.05.2010,
19:00 Uhr s.t.

Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
Bayerisch Gmain

Thema I :

Notdiensterteilung für 2011

Thema II ab 19.45 Uhr:

Auffrischung der Röntgenkunde
(alle 5 Jahre vorgeschrieben)

Referent:

Dr. Klaus Kocher
(1. Vorsitzender ZBV Oberbayern)
Anmeldung beim ZBV Oberbayern
per Fax an 08142 - 506 765

*ZA Florian Gierl,
Freier Obmann im Obmannsbe-
reich Berchtesgadener Land*

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2010

Dienstag, 20.04.10, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 29.06.10, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 20.07.10, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 21.09.10, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 09.11.10, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

*Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmanns-
bereich FFB*

Obmannsveranstaltung

Donnerstag, 06.05.2010,
19.30 Uhr
Bürgerhaus Emmering (kleiner
Saal), Lauscherwörth 5,
82275 Emmering

Thema I:

- Selektivverträge versus Ergän-
zungsverträge
- Entwicklung der Elektronischen
Gesundheitskarte (eGK)
- Neues aus der KZVB

Referent:

Dr. Janusz Rat, 1. Vorsitzender der
KZVB

Thema II:

- Stand der GOZ-Novellierung

Referent:

Dr. Peter Klotz
Anschließend jeweils Diskussion.
Kolleginnen und Kollegen aus
benachbarten Obmannsbereichen
sind gerne eingeladen.

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

Fortbildung 1

Mittwoch 14.04.2010,
16.00 bis 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Fortbildung 2

Mittwoch 19.05.2010,
16.00 bis 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF – Treff 2 mit Halbjahresbericht

Donnerstag 17.06.2010,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Fortbildung 3

Mittwoch 14.07.2010,
16.00 bis 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Donnerstag, 22.07.2010
19.00 bis 22.00 Uhr,
Bürgerhaus Emmering

ZaeF – Treff 3

Donnerstag 16.09.2010,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Fortbildung 4

Samstag 16.10.2010,
9.00 bis 17.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF – Treff 4

Donnerstag 25.11.2010,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF – Jahresabschlussfeier 2010

Freitag 03.12.2010,
19.00 Uhr, Ort noch offen

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch 09.02.2011,
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

Obmannsbereiche Rosenheim und Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 05.05.2010,
18.00 Uhr
Gasthof Schweinsbräu,
Hermannsdorf/Glonn

Themen und Referenten:

Altersmedizin: Behandlungs-
optionen in der Gerontostomato-
logie

Referent:

Dr. Stephan Rupprecht,
Uni Erlangen

Medikamentöse Therapie von
Risikopatienten in der zahnärzt-
lichen Praxis

Referent:

Albert Sauter, MIP- Pharma

Anschließend Einladung der Fa.
MIP Pharma GmbH zum Abendese-
sen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung wegen Erstellung
eines Zertifikates für 2-stündige
Fortbildung obligatorisch bis
30.04.2010 bei:

Heike Speicher, MIP-Pharma, Fax
0 68 42/96 09-340 oder per Mail:
heike.speicher@mip-pharma.de

*Dr. Helmut Hefele und
Dr. Felix Ringer,
Freie Obleute Rosenheim und
Ebersberg*

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis 1. Halbjahr 2010

Kurs Nr. 3 – 17.04.2010

Dentale Fotografie

Auf die Vorteile der digitalen Foto-
graphie zur therapiebegleitenden
Bild-Dokumentation sind heutzutage
unbestritten. Die Frage, wie
man mit geringem Aufwand opti-
male Ergebnisse erzielt, zieht sich
wie ein roter Faden durch das
Seminar. Hierbei werden Fragen
der technischen Voraussetzungen
ebenso abgehandelt, wie zahlrei-
che Tipps und Tricks, die die tägliche
Arbeit erleichtern.

Wesentlicher Bestandteil des Kur-
ses sind praktische Übungen.
Hierzu werden vom Referenten
einige aktuelle digitale Dentalfo-
tosysteme gestellt. Eigene Systeme
können jedoch auch mitge-
bracht werden. Kurz und
praxisnah werden neben dem
Schwerpunktthema intraorale Fo-
tografie auch Themen wie Por-
trät- und Sachfotografie abge-
handelt. Eingegangen wird auch
auf den Workflow der digitalen
Bildaufzeichnung: Aufnahme –
Transfer in den PC – Archivierung

– Bildbearbeitung.

Ebenfalls werden je nach Bedarf
weitere Themen wie Dental Ima-
ging, Digitalisieren von Röntgen-
aufnahmen behandelt.

Der Kurs richtet sich sowohl an den
Anfänger, wie auch an den bereits
fortgeschrittenen Anwender.

Ort: mdf Meier Dental Fachhan-
del, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 17.04.2010
09:00 bis 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:
20 Teilnehmer

Anmeldeschluss: 02.04.2010

Fortbildungspunkte: 9

Kurs Nr. 4 – 23.04.2010

Die Dentalberaterin - souveräne und überzeugende Patienten- enaufklärung

Fortbildungsveranstaltung für
zahnärztliches Assistenzpersonal:
Wie kommuniziere ich mit dem
Patienten richtig. Nutzenargu-
mentation für den Patienten –
Positives Formulieren und richti-
ges Zuhören – Transparenz von

Preis und Leistung – Gezielter Einsatz von Fragetechniken – Richtiger Umgang mit Patienteneinwänden „...zu teuer“ – Praktisches Training mit Analysen.

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Freitag, 23.04.2010
14:00 – 19:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:
25 Teilnehmer

Anmeldeschluss: 09.04.2010

Kurs Nr. 5 – 28.04.2010

Der Approximalkontakt – (k)ein Problem ?

Obwohl Composite-Füllungen im Seitenzahnggebiet mittlerweile einen festen Platz in der restaurati-

ven Zahnmedizin haben, stammen die Methoden und Techniken oft noch aus der „Amalgam-Ära“ und werden den Anforderungen und Möglichkeiten der Composite nicht gerecht. Wie können lockere und fehlende Approximalkontakte, Randleisten-Frakturen und Food-Impact vermieden werden? Bei dieser Fortbildung erläutert und demonstriert der Referent, welche neuen Wege hier zu einem perfekten Ergebnis führen. Vorgehensweise step-by-step: Fallvorstellungen, Videoclips. Praktisches Üben am Modell. Tipps und Tricks aus der Praxis.

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 28.04.2010
14:00 - 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:
25 Teilnehmer

Anmeldeschluss: 16.04.2010

Fortbildungspunkte: 5

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail.

Für Anmeldungen wenden Sie sich bitte an: **Rosenheimer Arbeits-**

kreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling. Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail: AZF-Rosenheim@t-online.de / Fax: 0 32 22 - 3 76 31 37 (12ct/min).

Besuchen Sie unsere Website: **www.ro-ak.de.**

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Wenz jederzeit kostenlos auszuliehen. Tel. 0 80 31 - 3 25 08.

Automobile: Lexus RX 450h

Kraft aus drei Herzen



Umweltschutz hat immer noch eine große Lobby, dennoch wollen viele nicht auf große Autos verzichten. Groß, wuchtig, bequem und komfortabel sollen sie sein, und beim Fahrspaß will auch keiner große Abstriche machen. Dennoch sollten der Verbrauch und der CO₂-Ausstoß nicht sehr viel höher als bei einem Kleinwagen liegen. Das Zauberwort heißt Hybrid. Da hat Toyota bekanntlich die Nase vorn und bringt den SUV, Lexus RH 450 der Luxus-Tochter-Marke, als Hybrid auf den Markt.

Was einem sofort auffällt beim Starten des Lexus RH 450 ist, dass dies völlig geräuschlos geschieht. Die beiden unter der Motorhaube versteckten Elektromotoren mit 167 PS Leistung übernehmen diese Arbeit und unterstützen den V-6-Benzin-Motor mit 249 PS beim Anfahren und Beschleunigen. Bis zu 40 km/h und je nach Ladezustand kann man bis zu 3 km nur elektrisch fahren. Aber Achtung, die Fußgänger hören das große Auto nicht kommen! Wenn

der SUV nur elektrisch fährt, stößt er natürlich auch keine Abgase in die Luft, was der Umwelt sehr zu gute kommt. Ansonsten beträgt der CO₂-Ausstoß 148 Gramm pro Kilometer. Was beachtlich wenig ist, bei der Größe des Lexus. Damit kann sich der Lexus RH 450 das sparsamste Auto seiner Klasse nennen. Wann genau der Motor nun elektrisch unterstützt wird merkt der Fahrer nicht, er kann es nur am Piktogramm in der Instrumentenanzeige sehen, wann und

wie viel Unterstützung der Motor erfährt. Einen üblichen Drehzahlmesser sucht man dagegen vergeblich. Der Lexus 450 RH ist mit einem komplizierten Getriebesystem ausgestattet, das sich wie eine stufenlose Automatik fährt. Die Fahrt lässt sich hierdurch überaus geräusch- und ruckarm in angenehmer Weise gestalten. Trotz Hybrid, oder gerade deswegen (?) muss man nicht auf Fahrspaß und Temperament verzichten. Er sprintet von 0 auf 100 km/h in 7,8 Sekunden und erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h.

Er fährt sich angenehm und komfortabel, ja, man könnte sagen, man gleitet über die Straßen. Gleiten ist auch angebrachter als ein schneller Wechsel von Gas und Bremse, besonders wenn man die Tankanzeige dabei im Auge hat. Die Herstellerangaben liegen bei 6,3 Litern auf 100 km. Die haben wir bei unseren Testfahrten nicht erreicht. Wir lagen bei 8,9 bis 9,5 Litern pro 100 km. Was sich als noch moderat einstufen lässt, bei der Größe des Lexus.

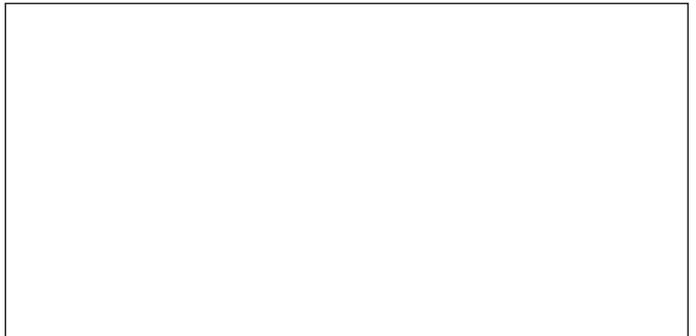
Durch die sportliche Linienführung wirkt der Lexus RH 450 windschnittiger und eleganter, nicht so kantig und Offroad-mäßig.

Bei der von uns gefahrenen Top Version ist noch die LED Lichtanlage, unserer Kenntnis nach die

erste im SUV-Bereich, mit adaptivem Kurvenlicht besonders erwähnenswert, denn diese gibt ein tolles Licht. Sie ist ab dem Modelljahr 2010 Standard beim RX 450h.

Das Interieur im Lexus RH 450 ist angenehm und edel. Das Cockpit ist mit allerhand Knöpfchen ausgestattet, das die Männerherzen wohl höher schlagen lässt und dennoch übersichtlich genug erscheint, um nicht die Übersicht zu verlieren. Komfort gehört natürlich zum Understatement bei der Luxusmarke Lexus. Ledersitze, Klimaautomatik, Navigationsystem, Multifunktionslenkrad, uvm. In dem 4,77 Meter großen SUV finden fünf Personen Platz, Bein- und Kopffreiheit ist garantiert. Die Sitze sind bequem, bieten ausreichend Seitenhalt und auch nach längeren Fahrten steigt man gerne wieder ins Auto. Die Akkus der Elektromotoren befinden sich unter der Rücksitzbank, was trotzdem eine Längsverschiebung und das Umklappen der Rücksitzbank problemlos ermöglicht. Hierdurch findet eine Kofferraumvolumenerweiterung auf bis zu 1570 Liter statt, was jedoch für dieses Segment als klein einzustufen ist.

Luxus und Technik hat allerdings seinen Preis: den Lexus RH 450h gibt es ab 59 690 Euro, der Testwagen lag bei 82.000 Euro. **MK**



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Rüdiger Schmidt, 01 72-2 52 33 92)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – in garantierten 2 – 3 Tagen.

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona Cerec 3 D (direkt vom Kollegen) VH 20.000 - 25.000,-

Dürr Kompressor Duo 5252-01 statt 3.890,- für 3.150,-

Dürr Vistascan Mini plus (Ausstellung) statt 8.190,- für 7.200,-

NSK Prophy-Mate Neo statt 849,- für 666,-

NSK Care 3 Plus Reinigungsgerät (Ausstellung) statt 1.850,- für 1.390,-

Sirona Heliodont DS statt 5.490,- für 3.850,-

Sirona DAC Universal (Ausstellungsgerät) statt 6.790,- für 4.999,-

SciCan Statim 2000 S Ausstellungspreis 3.400,-

EMS Minimaster LED (Ausstellung) statt 1.960,- für 1.599,-

Turbinen, Hand- und Winkelstücke Sonderpreise auf Anfrage

Praxisauflösung München-Ost: gegen Gebot 2 Ultradent-A.-plätze / OP5 mit Dentoptix-Scanner, Euronda B-Steri, Miele Thermodesinfektor / mögl. kpl. Px. mit Möbeln und Gesamteinrichtung

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89/9 78 99-0
Fax 0 89/9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

OBB Ost	170 qm Kreisstadt / attraktive Miete / Bestlage / 3 Zi. (4. vorinstalliert) / hoher Umsatz und Gewinn
München Süd	120 qm S-Bahn Bereich / 3 x Sirona M1 / OPG / Zentrumslage (EG) / ausbaufähig – da aus Altersgründen reduziert
München	160 qm Schwabing / Top-EG-Altbau / 3 Zimmer / OPG / aus Altersgründen / kurzfristig möglich
München	150 qm Nähe Harras / Top-Lage / 4 moderne Arbeitsplätze / Cerec / OPG / Abgabe sofort oder Stufenplan
München	Südlicher Stadtrand / Betreibergesellschaft sucht weiteren ZA/ZÄ für hochmoderne, sehr gut laufende Praxis / kein Kapital nötig / als angest. ZA mit eigener Zulassung
München Süd-Ost	100 qm S-Bahn Bereich / 2 x M1 / aus Altersgründen / keine Umbauarbeiten notwendig
OBB West	Nähe S-Bahnhof / 4 Zimmer / OPG / großes Labor / Apotheke im Haus / aus Alters- und Gesundheitsgründen sofort oder per Stufenplan abzugeben

Div. Möglichkeiten als angestellter ZA/ZÄ und Sozietätspartner in OBB und München-Süd – auf Anfrage (Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen

Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.